

**Machen Sie Ihren Betrieb startklar:
 LOGIS GRIPS Hygieneartikel können durch die
 Überbrückungshilfe III mit bis zu 90% staatlich gefördert werden!**

Nutzen Sie Ihre Chance, um noch vor der Öffnung Ihres Betriebes Luftfiltergeräte, Hygienestations und langfristige Antiviren- und Antikeimprodukte von LOGIS GRIPS[®] zu bestellen. Anfragen stellen Sie bitte unter: info@logis.ag

LOGIS GRIPS[®] SMARTE UND KOSTENEFFIZIENTE DESINFIZIATIONSMITTEL- LÖSUNGEN FÜR KUNDEN UND MITARBEITER

✓ **LOGIS GRIPS[®] Hygienestation** (1 Behälter mit 750 Tüchern): Die All-In-One Lösung für die Desinfektion von Händen und Oberflächen für Ihre Kunden und Mitarbeiter. Stylish „No touch“ Station mit kosteneffizient nachfüllbaren Desinfektionstüchern mit angenehmem Duft und sehr guter Hautverträglichkeit.

✓ **LOGIS GRIPS[®] Airbion** (1 Cube): Der erste natürliche und effektive Luftreiniger für ein gesundes Raumklima und persönliches Wohlbefinden. Schadstoffe werden nicht in einem Stoff-Filter gesammelt, sondern in Millisekunden an Ort und Stelle unschädlich gemacht. Die patentierte VAPUR-Technologie vernichtet luftgetragene Schadstoffe, Allergene, Sporen, Bakterien, Schimmelpilze und Ultrafeinstaub. Ohne Chemie, ohne Schadstoffe, ohne Ozon, ohne Filter.

✓ **LOGIS GRIPS[®] AuraAir** (1 Cube): Ein Luftfilterreinigungssystem gegen Viren, Pollen und Bakterien. Unter anderem auch gegen Corona Viren. Es fängt 99,9% der in der Luft befindlichen Partikel ab, die nur 0,3 Mikrometer groß sind (einschließlich Allergene).

✓ **LOGIS GRIPS[®] Cleanbrace** (1 Armband): Der mobile Desinfektionsmittelspender für das Handgelenk! Hände desinfizieren auf die leichte und einfache Art. Immer und überall.

✓ **LOGIS GRIPS[®] Cleanbrace Nachfüll-Desinfektionsmittel:** Wasserbasiertes Desinfektionsmittel; pH neutral in 4 wohlriechende Düfte: Calm Forest, Crazy Berry, Fresh Lemon und Wild Ocean. 150 ml Flasche.



Werden Sie jetzt LOGIS GRIPS[®] Vertriebspartner und generieren Sie mehr Umsatz durch den Verkauf von Antikeimprodukten in Ihrem Betrieb. Anfragen unter: 08636 695900 oder info@logis.ag

**Machen Sie Ihren Betrieb startklar:
 LOGIS GRIPS Hygieneartikel können durch die
 Überbrückungshilfe III mit bis zu 90% staatlich gefördert werden!**

**LOGIS GRIPS® Antikeim-Produkte für langanhaltenden Schutz
 minimieren die Kosten für alternative Hygienemaßnahmen, wie
 z.B. Desinfektionsmittel**

- ✓ **LOGIS GRIPS® Antikeimversiegelungstuch Universal** (1 Tuch): Das universelle antivirale und antibakterielle Versiegelungstuch für Oberflächen aller Art.
- ✓ **LOGIS GRIPS® Antikeimversiegelungstuch Möbel protect & refresh** (1 Tuch): Belebt stumpfe Möbel, schützt gegen Reinigung und Abnutzung sowie gegen behüllten Viren und Bakterien.
- ✓ **LOGIS GRIPS® Antikeimversiegelungstuch Elektronik** (1 Tuch): Das antivirale und antibakterielle Versiegelungstuch speziell für Tasten, Tastaturen, Schalter. Z.B. für Büros, Aufzüge, etc.
- ✓ **LOGIS GRIPS® Antikeimversiegelungstuch Sanitär** (1 Tuch): Das antivirale und antibakterielle Versiegelungstuch speziell für Badezimmermöbel, WC-Sitze, WC-Spülungen, WC-Bürsten, etc.
- ✓ **LOGIS GRIPS® Antikeimfolie für Türgriffe, Fenstergriffe und weitere Griffe** (10 Folien)
- ✓ **LOGIS GRIPS® Antikeimfolie für Push to Open Druckschubladen und Schränke** (5 Folien)
- ✓ **LOGIS GRIPS® Antikeimfolie Touchscreen** (2 Folien A4 / weitere Größen auf Anfrage)



Werden Sie jetzt LOGIS GRIPS® Vertriebspartner und generieren Sie mehr Umsatz durch den Verkauf von Antikeimprodukten in Ihrem Betrieb. Anfragen unter: 08636 695900 oder info@logis.ag

Was ist die Überbrückungshilfe III?

Mit der Überbrückungshilfe III werden Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufliche aller Branchen mit einem Jahresumsatz bis zu 750 Millionen Euro unterstützt, die im Zeitraum von November 2020 bis Juni 2021 einen Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 verzeichnen können.

Welche Hygiene-Kosten sind förderfähig?

• Förderfähig sind fortlaufende, im Förderzeitraum anfallende vertraglich begründete oder behördlich festgesetzte und nicht einseitig veränderbare betriebliche Fixkosten gemäß der folgenden Liste ohne Vorsteuer (ausgenommen Kleinunternehmer/innen), die auch branchen-spezifischen Besonderheiten Rechnung trägt.

Ausgaben für Elektrizität, Wasser, Heizung, Reinigung und Hygienemaßnahmen:

- Zur Berücksichtigung der besonderen Corona-Situation werden hier auch Hygienemaßnahmen einschließlich investive Maßnahmen berücksichtigt, die nicht vor dem 1. Januar 2021 begründet sind (z.B. die Anschaffung mobiler Luftfilteranlagen und die Nachrüstung bereits bestehender stationärer Luftfilteranlagen, Maßnahmen zur temporären Verlagerung des Geschäftsbetriebs in Außenbereiche).
- Dazu rechnet auch die Schulung von Mitarbeiter/innen zu Hygienemaßnahmen

Wer kann die Förderung beantragen?

Unternehmen, Soloselbständige, und Freiberufler bis zu einem Jahresumsatz von 750 Millionen Euro im Jahr 2020 sowie gemeinnützige Unternehmen und Organisationen aus allen Branchen.

Voraussetzung sind Corona-bedingte Umsatzeinbrüche von mindestens 30 Prozent in jedem Monat, für den der Fixkostenzuschuss beantragt wird

Was ist neu:

- Fixkostenzuschüsse für Monate mit Umsatzeinbußen von mindestens 30 Prozent zwischen November 2020 und Juni 2021
- Mehr Fixkosten erstattungsfähig: z.B. auch bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen bis zu 20.000 Euro pro Monat zur Umsetzung von Hygienekonzepten.

Wie hoch liegt die Förderung?

Die Überbrückungshilfe III kann für bis zu acht Monate (November 2020 bis Juni 2021) beantragt werden. Unternehmen, die November- und/oder Dezemberhilfe erhalten sind bei der Überbrückungshilfe III für die Monate November und/oder Dezember 2020 nicht antragsberechtigt. Die Ermöglichung einer Antragstellung für die Überbrückungshilfe III, wenn Anträge auf November- und/oder Dezemberhilfe zurückgenommen wurden und keine Auszahlung erfolgt ist, wird geprüft.

Der maximale Zuschuss beträgt 1.500.000 Euro pro Fördermonat. Wichtiger Hinweis: In einem späteren Release wird die maximale Förderung für verbundene Unternehmen für die gesamte Laufzeit des Programms auf 3.000.000 Euro pro Monat erhöht. Die Auszahlung der Förderung erfolgt bis zu den durch das europäische Recht vorgegebenen beihilferechtlichen Obergrenzen und nur soweit diese noch nicht verbraucht sind. Der Unternehmerlohn ist nicht förderfähig.

Die Förderhöhe für das einzelne Unternehmen bemisst sich nach den Umsatzeinbrüchen der Fördermonate im Verhältnis zu den jeweiligen Vergleichsmonaten im Jahr 2019. Kleine und Kleinstunternehmen (gemäß Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014) sowie Soloselbständige oder selbständige Angehörige der freien Berufe können wahlweise den jeweiligen monatlichen Durchschnitt des Jahresumsatzes 2019 zum Vergleich heranziehen.

Die Überbrückungshilfe III erstattet einen Anteil in Höhe von

- **bis zu 90 % der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch > 70 %**
- **bis zu 60 % der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch \geq 50 % und \leq 70 %**
- **bis zu 40 % der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch \geq 30 % und < 50 %**

im Fördermonat im Vergleich zum entsprechenden Monat des Jahres 2019.

Die Berechnung wird dabei jeweils für jeden Monat einzeln vorgenommen. Liegt der Umsatzeinbruch in einem Fördermonat bei weniger als 30 % gegenüber dem Vergleichsmonat, entfällt die Überbrückungshilfe III für den jeweiligen Fördermonat.

Wie läuft der Prozess?

Der Antrag ist zwingend durch einen prüfenden Dritten im Namen des Antragsstellers über eine digitale Schnittstelle an die Bewilligungsstellen der Länder einzureichen. So sollen eine möglichst schnelle Antragsbewilligung ermöglicht und Missbrauchsfälle ausgeschlossen werden.

Wie finde ich einen prüfenden Dritten?

Falls Antragstellende bisher noch keinen prüfenden Dritten i. S. d. § 3 StBerG (z.B. Steuerberater/in, Steuerbevollmächtigte/n, Wirtschaftsprüfer/in, vereidigten Buchprüfer/in oder Rechtsanwalt/-anwältin) beauftragt haben, z. B. für ihre laufende Buchhaltung, die Fertigung von Steuererklärungen oder die Erstellung von Jahresabschlüssen, können sie diese u. a. hier finden:

- Steuerberater-Suchdienst
- Berufsregister für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer
- Steuerberater-Suchservice des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V. (DStV)
- Rechtsanwalts-Register

Auszug aus der offiziellen Webseite des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundesfinanzministeriums:
www.bmwi.de